Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

28. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 30. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 45 | Poznań (Posen). Zwierzyniecka 13, II., den 7. November 1930. | 11. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: — Nachdruck nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

12 **12**

Deutsche Volksgenossen!

Alle Deutschen wählen am

16. November für den Sejm,

am

23. November für den Senat

die deutsche Liste

12

Deutsche Wähler, seid auf dem Posten! Erfüllt Eure Pflicht als deutsche Volksgenossen und Bürger des Staates.

Wählet die Männer, die Eure Rechte verteidigen und für Besserung Eurer Lage kämpfen werden.

Unsere Abgeordneten treten ein

- **für Erhaltung unserer deutschen Kulturgüter, für Kirche, Schule, Sprache und freie Pflege des Volkstums,**
- **für unsere tatsächliche Gleichberechtigung als Staatsbürger,**
- **für gewissenhafte Innehaltung der verbrieften Minderheitenrechte,**
- **für freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift,**
- **für Besserung der sozialen Verhältnisse** und **Vermehrung der Arbeitsmöglichkeiten,**
- **für ausreichende Versorgung der Alten und Erwerbsunfähigen,**
- **für Aufbau der Wirtschaft,**
- **für Anpassung der Steuern an die tatsächlichen Verhältnisse und ihre gerechte Verteilung und Einziehung,**
- **für Belebung der Landwirtschaft, des Handels und des Handwerks durch sinnvolle Einfügung der Staatswirtschaft** in das europäische Wirtschaftssystem.

Sorget dafür, daß auch Eure Frauen, verheirateten und unverheirateten Töchter und Söhne, Eure Verwandten, Hausgenossen und Nachbarn an den Wahltagen ihre Stimmzettel für die deutsche Liste abgeben.

Wählen müssen

am 16. November für den Sejm

alle Männer und Frauen, die am 30. August 1930 mindestens 21 Jahre alt waren,

am 23. November für den Senat

alle Männer und Frauen, die am 30. August 1930 mindestens das 30. Lebensjahr erreicht hatten.

Das unbestreitbare Recht zur Wahl gibt Euch die Verfassung, Eure heilige Pflicht als Deutsche ist die Stimmabgabe für die Liste

12

Schutz und Hilfe gewährt uns einzig und allein eine starke deutsche Vertretung im Parlament.

Darum werbt und stimmt für

Eure Liste 12

Im Wahlkreise 36 (Samter), der die Kreise Samter, Czarnikau, Kolmar, Birnbaum, Neutomischel, Grätz, Wollstein und Schmiegel umfaßt, geben die Deutschen am 1. Wahltage, am Sonntag, dem 16. November, den Stimmzettel mit der Nummer 22 ab, am 2. Wahltage, Sonntag, den 23. November, stimmen sie wie alle anderen Wähler für die Liste 12.

Deutscher Wahlausschuß Posen.

An die deutschen Wähler des Wahlkreises 36 (Samter)

Betrifft nur die politischen Kreise Samter, Czarnikau, Kolmar, Birnbaum, Neutomischel, Grätz, Wollstein und Schmiegel.

Der Wahlkreiskommissar in Samter hat für die

Sejmwahlen am 16. November

den Anschluß der deutschen Wahlkreisliste Samter an die deutsche Staatsliste Nr. 12 nicht genehmigt, sondern der **Wahlkreisliste Samter die Nummer**

22

gegeben.

Die Nummer der deutschen Senatsliste bei der Wahl am 23. November bleibt unverändert.

Die deutschen Wähler der politischen Kreise Samter, Czarnikau, Kolmar, Birnbaum, Neutomischel, Grätz, Wollstein und Schmiegel geben also

am 16. November

den Stimmzettel mit der Nummer

22

am 23. November

den Stimmzettel mit der Nummer

12

ab.

Achtet auf diese Veränderung!

Deutscher Wahlausschuß Posen.

An unsere Leser!

Wegen Betriebsstörungen in der Druckerei sind wir gezwungen, den Umfang des Blattes einzuschränken.

Die Schriftleitung.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Ueber die Unterweisung des Lehrlings in der Landwirtschaft.

Von Dipl.-Landw. Zern-Birnbaum.

Wer die Berichte über die Lehrlingsprüfungen, die die WLG. zweimal jährlich veranstaltet, verfolgt, wird die Wahrnehmung gemacht haben, daß diese Einrichtung von der heranwachsenden Landwirtsgeneration recht rege in Anspruch genommen wird. Das Bestreben, sich theoretische und praktische Kenntnisse in einer gut geleiteten Lehrstelle anzueignen und die Lehrzeit mit einer Prüfung abzuschließen, ist zu würdigen. Haben doch Lehrzeit wie auch Prüfung einen großen Einfluß auf die Charakterbildung und fachliche Schulung unseres Nachwuchses.

Auf Grund der gemachten Wahrnehmungen bei den Lehrlingsprüfungen kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß die praktische Ausbildung unserer Lehrlinge oft eine einseitige ist und daß sie auf manchen landwirtschaftlichen Gebieten recht viel zu wünschen übrig läßt. Dieser Mangel ist darauf zurückzuführen, daß nur ein geringer Prozentsatz unserer Lehrlinge eine fachliche Vorbildung genießt, also theoretisch unvorbereitet in die Praxis kommt, und daß jene Lehrstellen, in denen eine gute Lehrlingsausbildung gewährleistet werden kann, bei uns dünn gesät sind, zumal auch das Interesse an der Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses noch gering ist.

Grundsätzlich sind zwei Arten von landwirtschaftlichen Lehrlingen zu unterscheiden:

1. Lehrlinge, die die Laufbahn eines landwirtschaftlichen Beamten ergreifen wollen. Für sie ist es unbedingt wichtig, bei dem heutigen Ueberangebot an Beamten, alles daran zu setzen, in den besten Lehrstellen unterzukommen. Es ist ihnen anzuraten, beim Suchen dieser Stelle sich möglichst der Vermittlung der WLG. zu bedienen. An die Wirtschaftsleiter aber, die mit Erfolg Lehrlinge ausgebildet haben und den Bedingungen der WLG. gemäß als gute Lehrstellen angesprochen werden können, sei hier die Bitte gerichtet, bei Vorhandensein von freien Stellen auch stets der WLG. davon Mitteilung zu machen. Eine mindestens zweijährige vertragsmäßige Lehrzeit ist hier Bedingung.

2. Lehrlinge, die nach Ablauf ihrer Lehrzeit als Wirtschaftsgehilfen in die väterliche Wirtschaft zurückkehren. Für sie ist es zweckmäßig, in einem gut geleiteten bäuerlichen Betrieb in einer anderen Gegend etwa ein Jahr an Sohnes statt mitzuarbeiten und dann noch 1 bis 2 Jahre in einem Gutsbetriebe kleineren Ausmaßes die Lehrzeit abzuschließen. Für diese Kategorie von Landwirten, die später eine bäuerliche Wirtschaft leiten sollen, ist beabsichtigt, in Zukunft entsprechende Prüfungen abzuhalten, die man „Wirtschaftsgehilfenprüfungen für Bauernsöhne" bezeichnen könnte. Diese Prüfungen sollen das Ziel haben, den künftigen klein- bis mittelbäuerlichen Besitzern eine ihrem Betriebe angepaßte Ausbildungsart zu bescheinigen.

Ob die Lehrzeit als Ausbildung für künftige Beamten oder bäuerliche Besitzer gelten soll, so wird sie im allgemeinen die gleiche Aufgabe zu erfüllen suchen, und zwar den Lehrling mit allen Betriebszweigen der Landwirtschaft systematisch bekannt zu machen. Damit diese Ausbildung möglichst planmäßig durchgeführt wird, ist es zweckmäßig, wenn der Lehrherr, ähnlich wie das im Schulleben der Fall ist, auch hier einen Lehrplan sich aufstellt, damit der Lehrstoff während der Lehrzeit auf Grund einer Einteilung durchgenommen werden kann. Es ist selbstverständlich, daß solch ein Lehrplan eine gewisse Elastizität besitzen muß, daß in ihm auch die Fähigkeiten des Lehrlings und der Arbeitsverlauf in der Wirtschaft berücksichtigt werden müssen. Der Lehrherr wird also bemüht sein, die Begabung und nicht zuletzt auch das Seelenleben des jungen Menschen zu erkennen. Es darf bei der Lehrlingsausbildung auch die Charaktererziehung nicht zu kurz kommen. Handelt es sich doch zumeist um junge Leute, die sich im Wachsen befinden, und gerade in dieser Zeit am allermeisten bildungs- und formungsfähig sind. Von allergrößtem Einfluß muß daher die Familie des Lehrherrn sein. Der Familienanschluß, von dem oft die Rede ist und dem man möglichst einen geringen Umfang geben möchte, ist tatsächlich von größter Bedeutung. Dabei ist naturgemäß nicht am wichtigsten das, was gesagt und erzählt, sondern was vorgelebt wird. Die Schulbildung ist bei unseren jungen Leuten, gerade was Sprechen und Schreiben anbetrifft, oft unzureichend. Die Lehrzeit sollte daher auch der Förderung der Allgemeinbildung dienstbar gemacht werden. Gerade den Landwirten macht man häufig — und wahrscheinlich nicht immer zu Unrecht — den Vorwurf, daß sie der Vertiefung der Allgemeinbildung einen zu geringen Wert beimessen.

Es sollte also ein jeder Landwirt, der Lehrlinge ausbildet, an sich die Frage richten, ob er genügend pädagogisch begabt ist. Eine noch so gute Wirtschaft, die sich in der Hand eines vielleicht landwirtschaftlich tüchtigen aber pädagogisch unbegabten Landwirts befindet, sollte als Lehrwirtschaft ausscheiden.

Die geeignetste Zeit für den Antritt einer Lehrstelle ist die Zeit der Frühjahrs- oder Herbstbestellung. Sie bietet dem Lehrling die beste Gelegenheit, sich mit der Grundlage der Landwirtschaft, der Acker- und Feldwirtschaft, vertraut zu machen. Der Lehrling macht im ersten Lehrjahre die Arbeit praktisch mit und wird sich am leichtesten ein gründliches Wissen und Können aneignen. Die Lehrzeit kann also damit beginnen, daß der Lehrling, einem tüchtigen Gespannführer unterstellt, selbst ein Gespann übernimmt und die vorkommenden Feldarbeiten, wie Pflügen, Eggen, Walzen, Grubbern, Drillen 4 Wochen lang mitmacht. Zur Pflegezeit der Saaten wird er die Anwendung der Saat-, Egge, Hackmaschine, zur Erntezeit das Maschinenmähen kennenlernen. Soweit möglich, wird man dem Lehrling auch Gelegenheit geben, 1—2 Wochen mit einem Ochsengespann, oder wenn vorhanden, auch mit einem Kraftmotor zu arbeiten.

Im ersten Lehrjahr wird man im allgemeinen — von Ausnahmen natürlich abgesehen — sich zur Aufgabe machen müssen, die Handfertigkeit beim Lehrling zu fördern. Denn es ist nicht bei allen Landwirtssöhnen der Fall, daß sie diese Fertigkeit schon in die Lehre mitbringen. Die gründliche Kenntnis und Beherrschung aller Arbeiten ist auch Voraussetzung für richtige Beurteilung von Arbeitsleistungen. Dazu ist aber nicht nur notwendig, daß der Lehrling mitarbeitet, sondern daß er in den ganzen Arbeitsgang eingegliedert wird und sich der Arbeit nicht entziehen kann, und nicht etwa, daß er nur als das fünfte Rad am Wagen mitläuft. Es wird im ersten Jahr nicht immer möglich sein, es zu erreichen, daß der Lehrling dem Durchschnittsarbeiter in der Gewandtheit und Leistung bei Dauerarbeiten gleichkommt. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, so wird man auch im zweiten Jahr den Lehrling zur körperlichen Mitarbeit heranziehen müssen.

Es muß nebenbei von dem Lehrling verlangt werden, daß er geistig die Arbeit verfolgt, daß er weiß, welche Leistungen je Tag oder Stunde pro Mann erzielt und verlangt werden können. Beim direkten Umgang mit den Leuten wird der Lehrling auch dem Arbeiter menschlich näher kommen. Er wird auf diese Weise in

unbefangener Unterhaltung mit ihm sein Denken und Empfinden, seine Art, die Welt zu betrachten, kennenlernen. Er wird die einzelnen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Arbeiters erkennen lernen, besonders dann, wenn er dazu vom Lehrherrn angeregt worden ist.

Durch Belehrung von seiten des Lehrherrn muß der Lehrling die wichtigsten Bodenarten beurteilen können, und wird mit den verschiedenen Verfahren der Bodenbearbeitung und Bodenverbesserung, Untergrundbearbeitung, Melioration usw. bekanntgemacht.

Bei Gängen durch die Felder an der Seite des Lehrherrn wird der Lehrling am besten die verschiedenen Unkräuter und ihre Bekämpfung, die vorkommenden Pflanzenkrankheiten kennen und den Saatenstand beurteilen lernen. Weiter muß sich der Lehrling im Abschätzen von Flächen, Bäumen, Körpern usw. üben. Er muß mit den Düngemitteln und mit ihrer Anwendung vertraut gemacht werden. An den langen Winterabenden wird er dann über die Zusammensetzung, Gehalt, Wirkung der Düngemittel, über die einzelnen Nährstoffe Stickstoff, Phosphorsäure, Kali und Kalk, über sauren und alkalischen Boden, über Futtermittel, über Düngemittel- und Futtermittelpreise usw. unterrichtet.

(Schluß folgt)

Der Durchfall der Schweine.

Der Durchfall der Schweine ist eine Krankheit, welche ganz besonders durch übermäßige Reizung der Schleimhäute des Darms entstehen. Er befällt meistens die Tiere im jüngeren Alter. Der Durchfall entsteht meistens durch langanhaltende starke Grünfütterung, durch gifthaltige oder verdorbene Futterstoffe, durch den Aufenthalt in kalten, nassen Ställen und bei jüngeren Tieren auch durch die vielleicht schlechte Milch des Muttertieres. Die beste Behandlung bei dem Durchfall ist folgende: Zunächst wird für ein trockenes und warmes Lager gesorgt, und es muß sofort mit dem Futter gewechselt werden. Schon der Futterwechsel genügt in vielen Fällen, eine schnelle Besserung herbeizuführen, besonders dann, wenn dem gereichten Trockenfutter noch eine kleine Portion geröstete oder geschrotete Eicheln oder Kastanien hinzugefügt wird. Bei größeren Schweinen wird der Heilungsprozeß noch beschleunigt durch einen Kamillenaufguß, sowie Fütterung von Roggenmehlsuppe, Stärkemehl und weißen Bohnen. Wenn daraufhin noch keine Besserung eintritt, so verabreicht man am zweiten oder dritten Tage eine große Tasse voll angebrannten Roggenmehles, welches mit flüssigem Tischlerleim zu einem flüssigen Brei verrührt wurde. Dieses einfache Hausmittel hat meist eine überraschend gute Wirkung. E. R.

Für die Landfrau
(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau)

Die Behandlung und Verwendung der Federn.

Die Federn jeglichen Hausgeflügels sollten eine zweckentsprechende Verwendung finden.

Schon beim Rupfen des Geflügels ist auf die späteren Verwendungsmöglichkeiten Rücksicht zu nehmen und Federn für den Wirtschaftsgebrauch von denjenigen für andere Zwecke bestimmten zu trennen.

Allgemein bekannt und üblich ist das Reinigungsbad der Gänse vor dem Schlachten und Rupfen. Trotz dieses Bades enthalten die Federn noch Unreinlichkeiten, die durch eine geeignete Behandlung zu entfernen sind.

Beim Rupfen des größeren Geflügels ist eine Teilung der Arbeit am vorteilhaftesten und hilft dazu, daß diese besonders flott vor sich geht. Bekanntlich weist das Federkleid die groben Schwanz- und Schwungfedern auf. Brust und Bauch der Tiere sind weich und warm in zarte flaumige Daunen gehüllt, die besonders kostbar und gesucht sind. Ueber diesen befinden sich gröbere Federn. Von gleicher Art ist der Rücken bedeckt, während sich am Hals kleine, kurze Federchen zeigen.

Wird nun eine größere Anzahl der Tiere geschlachtet, so ist auf diese Verschiedenheit der Federn insofern beim Rupfen Rücksicht zu nehmen, daß eine Person, die mit dem Rupfen zu beginnen hat, alle Schwanz- und Schwungfedern ausreißt, die zweite die Rücken- und die über den Daunen liegenden, die dritte die zarten Daunen und die vierte die Halsfedern. Alle so gewonnenen Federn kommen jede Sorte für sich in ein Gefäß und sind damit für die spätere Weiterbehandlung gleich bereit.

Die Daunen, diejenigen Federn, die zart wie ein Flaum sind und ohne jeden fühlbaren Kiel, sind die einzigen, die, so wie sie sind, nach der Reinigung gebraucht werden können. Anders verhält es sich dagegen mit den sie deckenden gröberen Federn. Diese müssen vor der Verwendung und dem Waschen gerissen werden, ebenso die Schwanz- und Schwungfedern. Dieses „Reißen" oder Schleißen geschieht, indem die seitlichen Fahnen vom Kiel entfernt, abgerissen werden, so daß dieser allein zurückbleibt. Auch diese Kiele sind nicht etwa wertlos, sofern es sich um diejenigen der Schwung- und Schwanzfedern handelt. Gesammelt und an eine Zigarrenfabrik abgeführt bringen sie Geld.

Das Rupfen der Tiere erfordert einige Uebung, da die Haut leicht einreißt und an den Federkielen sitzen bleibt. Geschah dies ungeachtet aller Vorsicht doch einmal, es ereignet sich bei sehr fetten Tieren am ersten, so sind derartige Federklumpen für sich beiseite zu legen. Würden sie mit dem anderen Federgut zusammen verwahrt, so würden sich durch die anhaftenden Hautteilchen sehr bald Maden bilden, die das ganze Gut verderben.

In dieser Art verfährt man beim Rupfen der Gänse, und wenn es sich um weiße Enten handelt, auch bei diesen. Bald wird sich dann ein schöner Vorrat zusammenfinden, aus dem neue Bettstücke hergestellt, alte ergänzt, leichte Daunensteppdecken gearbeitet werden können. Werden dagegen buntfarbige Enten gezogen, so gestaltet sich die Entfernung ihres Federkleides insofern anders, als dabei dann auf die Verwertung der Federn für Schmuckstücke Rücksicht genommen werden sollte. Die unansehnlichen Federn werden ebenfalls getrennt gerupft, sie geben eine ausgezeichnete Füllung für all die Kissen der jetzt herrschenden Kissenmode und sind, soweit sie nicht im eigenen Haushalt Verwendung finden, ebenfalls verkäuflich. Das Gleiche gilt von den Federn der Puten, Hühner und Tauben, deren Schmuckfedern indessen auch in der Federindustrie Verwendung finden.

Das Reinigen der Federn, die für Wirtschaftszwecke bestimmt sind, gestaltet sich am einfachsten, wenn eine Dampfwaschmaschine vorhanden ist. Ohne daß sich Wasser im Wasserschiff befindet, wird die Dampfwaschmaschine erhitzt, die Federn werden in die Trommel gegeben und diese durch Drehen in Bewegung gesetzt. Durch die Hitze löst sich der Schmutz und fällt durch die drehende Bewegung der Trommel durch die Sieblöcher ab. In gereinigtem Zustande werden die Federn vorsichtig der Trommel entnommen und in sauberen Beuteln an trockenem Ort verwahrt. Steht nur ein Waschkessel zur Verfügung, so läßt sich auch mit ihm das gleiche Ziel erreichen, nur ist das Verfahren umständlicher. Die Federn kommen in den sauberen, leicht erhitzten, wasserlosen Kessel, der aber nicht emailliert sein darf. Mit einem Holzstabe wird vorsichtig in dem Federgut gerührt, wodurch alle durch die Hitze gelösten Unreinlichkeiten auf den Boden des Kessels fallen. Dieses Mittel ist auch zum Reinigen alter Betten warm zu empfehlen, besonders solcher, die durch Mottenbrut gelitten haben. Es ist hierbei noch zu bemerken, daß

nicht zu viel Federn auf einmal in den Kessel genommen werden dürfen, da sie durch die Hitze sehr aufgehen und dann leicht über den Rand des Kessels in den Waschraum schlüpfen. K. Schneider.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Bauernverein Welnau.

Am Sonntag, dem 9. November, begeht unser langjähriges Vorstandsmitglied, Herr Göbel-Gr. Rybno, in körperlicher und geistiger Frische seinen 80. Geburtstag.

Herr Göbel ist 25 Jahre Gemeindevorsteher in Gr. Rybno gewesen. Er gehört bereits seit langen Jahren unserem Verein, mehreren Genossenschaften und kirchlichen Körperschaften als Vorstandsmitglied an. Neun Kinder hat er großgezogen, die alle schon in guten Lebensstellungen sind.

Wir wünschen Herrn Göbel zu seinem 80. Geburtstage das Beste. Möge er uns und den anderen deutschen Organisationen noch recht lange erhalten bleiben!

Der Vorstand des ldw. Vereins Welnau. gez. **Wiesner.**

Bekanntmachungen der Gartenbau-Abteilung der W. L. G.

Landw. Verein Pinne. Obstschau am Dienstag, dem 11., und Mittwoch, dem 12. November 1930, im Lokale des Herrn Luikiewicz (Schraders Hotel).

Einlieferung des Obstes und der zur Schau stellenden Gegenstände am Dienstag, 11. 11., von 11—3 Uhr. Aufbau, Sortenbestimmung: Dienstag, 11. 11., von 2—8 Uhr abends ohne Publikum. Eröffnung der Schau: Mittwoch, 12. 11., vormittags 11 Uhr: 1. Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Frl. Saleßnik: Mittwoch, 12. 11., um ½12 Uhr. 2. Vortrag mit anschließender Preisverteilung von Herrn Direktor Reissert. Mittwoch, 12. 11., mittags 1 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung: Mittwoch, 12. 11., von 3—4 Uhr. Schluß und Abräumung der Obstschau: Mittwoch, 12. 11., nachm. 4 Uhr. Abends um 6 Uhr gemütliches Beisammensein mit Tanz. Anmeldungen zur Obstschau nimmt der Geschäftsführer der Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Herr Hein-Pniewy, bis spätestens 10. November entgegen. Auch freiwillige Geld- und Preisspenden sind an genannten Herrn zu übermitteln.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Kurnik: Donnerstag, d. 20. 11., bei Brückner. Wreschen: Donnerstag, d. 13. und 27. 11., bei Haenisch. Versammlungen: **Ldw. Verein Książ.** Sonnabend, d. 8. 11., nachm. 4 Uhr bei Bulinski. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektors Reissert über: „Pflege der Obst- und Hausgärten, Sortenfrage". Auch das Erscheinen der Frauen ist sehr erwünscht. **Ldw. Verein Briesen.** Sonnabend, den 8. 11., nachm. 5 Uhr bei Lutzer. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Heuer-Posen über: „Viehfütterung unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftseigenen Futtermittel". **Ldw. Verein Żabno.** Sonntag, d. 9. 11., nachm. 4 Uhr bei Reich in Sowinki. **Ldw. Verein Stark. Piątkowski.** Montag, d. 10. 11., nachm. 5½ Uhr. **Ldw. Verein Gowarzewo.** Dienstag, d. 11. 11., nachm. 5 Uhr bei Herrn Hansing. **Ldw. Verein Stralkowo.** Mittwoch, d. 12. 11., nachm. 5¼ Uhr bei Barral. **Ldw. Verein Podwęgierki, Ortsgruppe Sokolniki.** Donnerstag, d. 13. 11., nachm. 5 Uhr im Gasthaus in Sokolniki. **Ldw. Verein Biechowo.** Sonnabend, d. 15. 11., nachm. 5 Uhr im Gasthaus in Zajezierze. **Ldw. Verein Wreschen.** Dienstag, d. 18. 11., nachm. 6 Uhr bei Haenisch. In obigen 6 Versammlungen spricht Herr Dipl.-Landw. Chudzinski über: „Richtlinien zur heutigen Wirtschaftsweise". **Bauernverein Schwersenz und Umgegend.** Mittwoch, d. 19. 11. (Buß- und Bettag), nachm. 5½ Uhr im Kaffee Lemke in Schwersenz. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Eröffnung. 2. Vortrag des Herrn Redakteur Baehr-Posen über: „Die Weltgetreidepreise und Polens Landwirtschaft". 3. Aussprache. 4. Verschiedenes. 5. Aufnahme neuer Mitglieder.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Zirke: Montag, d. 10. 11., bei Heinzel. Birnbaum: Dienstag, d. 11. 11., bei Knopf von 9—11 Uhr. Neutomischel: Donnerstag, d. 13., 20. und 27. 11. bei Kern. **Landw. Verein Opalenica.** Versammlung Freitag, d. 14. 11., nachm. ½6 Uhr bei Błonia. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Chudzinski über: „Richtlinien zur heutigen Wirtschaftsweise".

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pleschen: am Montag, d. 10., bei Wentzel. Pogorzela: am Mittwoch, d. 12., bei Pannwitz von nachm. 3 Uhr. Adelnau: am Donnerstag, d. 13., bei Kolata. Krotoschin: am Freitag, d. 14., bei Pachale. Versammlungen: **Ldw. Verein Kobylin.** 9. 11., nachm. 2 Uhr bei Taubner in Kobylin. Vortrag von Herrn Versuchsringleiter Boehlke-Pępowo. **Ldw. Verein Hellefeld.** 8. 11., abends ½7 Uhr bei Gauter. Anschließend gemütliches Beisammensein. **Ldw. Verein Deutschdorf.** 9. 11., nachm. 4 Uhr bei Knappe. **Ldw. Verein Latowitz.** 9. 11., abends 7 Uhr im Konfirmandensaal. **Ldw. Verein Bieganinek.** 10. 11., abends 6 Uhr in der Privatschule in Bieganinek. **Ldw. Verein Langenfeld.** 11. 11., nachm. 3 Uhr bei Jentke in Groß-Lubin. Redner in den letzten 5 Versammlungen Herr Diplomlandwirt Bußmann. **Ldw. Verein Glücksburg (Przemysławki).** 18. 11. im Gasthause in Wojciechowo. Näheres siehe Bekanntmachung der Gartenbauabteilung.

Bezirk Rogasen.

Ldw. Verein Obornik. Sonnabend, den 8. 11., ½8 Uhr Skatabend im Hotel Borowicz. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: in Wollstein am 7. und 21., in Rawitsch am 14. u. 28. Versammlungen: **Bezirksverein Lissa.** 9. 11., nachm 4 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Lissa. Vortrag von Herrn Prof. Christiansen-Weniger, Breslau, über „Organisation des Ackerbaues bei den heutigen Marktverhältnissen unter besonderer Berücksichtigung der leichten Böden". Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Herr Dr. Sondermann wird auch anwesend sein. **Ortsverein Rawitsch.** 14. 11., nachm. 5 Uhr bei Bauch. **Ortsverein Mohnsdorf.** 15. 11., nachmittags 5 Uhr bei Ballman in Świerczyn. **Ortsverein Katschkau.** 16. 11., nachmittags pünktlich 2 Uhr bei Stahn in Roniken. **Ortsverein Bojanowo.** 16. 11., nachm. ½5 Uhr im Landhause Baersdorf. **Ortsverein Tarnowo.** 17. 11., nachm. pünktlich 2 Uhr. **Ortsverein Rakwitz.** 17. 11., nachm. pünktlich 4 Uhr bei Ludwig. **Kreisverein Wollstein.** 18. 11., vormittags 11½ Uhr bei Biering. **Ortsverein Rostarzewo.** 18. 11., nachm. 4 Uhr bei Raschke. In vorstehenden 8 Versammlungen sprechen Herr Zuchtwart Nickel-Posen über „Viehhaltung und Fütterung unter Berücksichtigung der heutigen Marktverhältnisse" und der Unterzeichnete über geschäftliche Angelegenheiten. Die Frauen der Mitglieder sind zu diesen Versammlungen gleichfalls freundlichst eingeladen. Netz.

Bezirk Gnesen.

Sprechstunde Wongrowitz. Am Donnerstag, dem 6. 11., ab 9 Uhr vorm. im Ein- und Verkaufsverein in Wongrowitz. **Landw. Verein Welnau.** Am Donnerstag, dem 6. 11., findet das Schlußfest des Kochkurses bei Herrn Freier in Welnau statt. Alle Mitglieder des Vereins sind hierzu herzlichst eingeladen. Beginn des Theaterstücks 18,30 Uhr anschl. Tanz. **Bauernverein Wongrowitz.** Beginn des Kochkurses in Brzesno Nowe am Montag, dem 10. November. **Bauernverein Schokken.** Es ist geplant, in nächster Zeit einen landw. Fortbildungskursus abzuhalten. Diejenigen Mitglieder, die Söhne zu diesem Kursus zu schicken beabsichtigen, wollen dies beim Schriftführer des Vereins, Herrn Dir. König-Schokken, anmelden. Die Anmeldungen sind unverbindlich. **Bauernverein Libau-Segenshof.** Es ist geplant, einen Kochkursus in Segenshof abzuhalten. Unverbindliche Anmeldungen bitten wir an Herrn von Otte-Segenshof zu richten.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: **Ldw. Kreisverein Schubin** 13. 11., nachm. 5 Uhr im Hotel Ristau-Schubin, **Ldw. Verein Lukowiec** 14. 11., nachm. 4 Uhr im Gasthaus Golz-Murucin, **Ldw. Verein Mochle** 15. 11., nachm. 3 Uhr Gasthaus Joachimczak-Mochle, **Ldw. Verein Witoldowo** 16. 11., nachm. 4 Uhr bei Dalüge-Witoldowo, **Ldw. Verein Włóki** 17. 11., nachm. 4 Uhr bei Woldt-Włóki. In allen Versammlungen Vortrag des Herrn Gutsbesitzers Klinksiek-Rybitwy über: „Wie ermöglichen wir die Durchhaltung der jetzigen Wirtschaftskrise?".

Anmerkung: Zu dem in der Gemeinde Skorzewo abzuhaltenden Wanderlehrkursus sind noch einige Stellen frei und bitte Meldungen bis spätestens 15. November an die Geschäftsstelle Bydgoszcz, Zacisze 4, zu richten.

Verkauf von Mastpulvern.

Es treiben sich Händler in der Provinz herum, die den Landwirten unter Berufung auf unsere Organisation Mastpulver zum Kauf anbieten. Wir bringen daher unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß wir niemanden ermächtigt haben, Mastpulver bei unseren Mitgliedern zu vertreiben. Nach den mit den Mastpulvern gemachten Erfahrungen steht der Preis bei den meisten Mastpulvern in keinem Verhältnis zu ihrer Wirkung. Auch kann das Mastpulver das Futter nicht ersetzen. Die Verfütterung von Mastpulvern kann sich daher ohne weiteres erübrigen, zumal der Landwirt das Geld für andere Zwecke viel besser verwenden kann.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Wichtig für den Butter-Export.

Seit einiger Zeit sind für die Buttersendungen die Ausfuhrkarten (karta wywozu w wolnym obrocie) geändert worden. Die neuen Karten haben 21 Fragen, die von den Molkereien genau auszufüllen sind. Um unseren Molkereien bei der Ausfüllung behilflich zu sein, geben wir im folgenden die Antworten auf die einzelnen Fragen an:

Frage 1. In dieser Rubrik ist der Name des polnischen Zollamtes einzusetzen, also je nachdem entweder Zduny, oder Miasteczko, oder Zbąszyń usw. Das Wort „Port" (Hafen) ist durchzustreichen.

Frage 2. In diese Rubrik ist die Anzahl der Transporteinheiten (Fässer), sowie Zeichen und Nummer einzusetzen. Also bei Stückgut z. B. „10 beczek M. K. 11—20" oder bei Waggonsendungen die Waggonnummer, z. B. „1 Waggon P. K. P. 35 476, 90 beczek M. M. 1 — 90".

Frage 3. In diese Rubrik ist einzusetzen, ob die Ware verpackt oder nicht verpackt ist. Sowohl Butter als auch Quark sind ja immer verpackt, so daß in Rubrik 3 nur das Wort „tak“ einzusetzen ist.

Frage 4 wird vom Zollamt ausgefüllt, ist also frei zu lassen.

Frage 5. Hier ist die Nummer einzusetzen, die die Ware im „Wykaz statystyczny towarów“ hat. Diese ist in allen Fällen für Butter 233 und für Quark 231.

Frage 6. Hier ist die Art der Ware einzusetzen, also bei Butter „świeże masła krowie“ und bei Quark „twaróg“.

Frage 7 und 8. Hier ist das genaue Brutto- und Netto-Gewicht der gesamten Sendung einzutragen.

Frage 9 kommt für Butter und Quark nicht in Frage.

Frage 10. Hier ist der Wert der Sendung frei Grenze einzutragen, d. h. Molkereien, welche die Butter frei Grenze verkaufen, setzen den Preis ein, den sie vom Abnehmer voraussichtlich erhalten und den sie ja auf Grund der Berliner Notiz jederzeit leicht errechnen können. Bei Molkereien, welche die Butter frei Molkerei verkaufen, sind zu diesem Preis dazuzuschlagen, die Frachtkosten bis zur Grenze, die man auf der Eisenbahnstation ja leicht erfahren kann, sowie 3,60 zł Verzollungsspesen für jede Sendung.

Frage 11. Hier ist anzugeben das Land, in das die Butter verkauft wird, also „Niemcy“.

Frage 12. Hier ist anzugeben das Land, in dem die Butter voraussichtlich verbraucht wird, also ebenfalls „Niemcy“.

Frage 13 und 14 werden von den Zollbehörden ausgefüllt und sind frei zu lassen.

Frage 15. In diese Rubrik ist der Name des Absenders einzutragen, also bei unseren Molkereien, welche unsere Frachtbriefe benutzen, „Zentrala-Mleczarska Molkerei-Zentrale spółdz. z odp. udz. Poznań, Wjazdowa 3.

Frage 16. Hier ist ebenfalls die Fa. Molkerei-Zentrale einzutragen, sowie das Datum der Ausstellung.

Frage 17. Hier ist einzutragen der Wert der Ware frei Verladestation. Also bei denjenigen Molkereien, welche frei Molkerei verkaufen, der voraussichtlich zu erzielende Preis. Bei Molkereien dagegen, welche frei Grenze verkaufen, ist hier der voraussichtlich zu erzielende Preis abzgl. der Frachtkosten bis zur Grenze, sowie abzgl. 3,60 zł Manipulationsgebühren für jede Sendung einzutragen.

Frage 18. Hier sind einzutragen die Frachtkosten bis zur Grenze plus 3,60 zł Manipulationsgebühren für jede Sendung.

In jedem Falle muß also die Summe der beiden Zahlen in Rubrik 17 und 18 die Zahl ergeben, die in Rubrik 10 steht.

Frage 19. Molkereien, welche die Fragen 10, 17 und 18 ausgefüllt haben, brauchen Frage 19 nicht auszufüllen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Fragen 10, 17 und 18 frei zu lassen, jedoch ist das nicht zu empfehlen. In diesem Falle ist nämlich in Frage 19 der Absender (Firma) anzugeben und 50 Gr. Stempelgebühren zu bezahlen. Außerdem aber sind die Fragen 10, 17 und 18 auf einem besonderen Fragebogen nachzuholen, und innerhalb 3 Tagen muß dieser besondere Fragebogen dem statistischen Hauptamt in Warschau zugestellt werden. Es ist also bedeutend einfacher, man füllt die Fragen 10, 17 und 18 gleich aus und läßt Frage 19 unbeantwortet.

Frage 20 wird von der Eisenbahn und **Frage 21** vom Zollamt beantwortet.

Wir hoffen, mit diesen Angaben den Molkereien gedient zu haben und sind zu jeder weiteren Auskunft natürlich gern bereit. Wir werden von jetzt an diese Ausfuhrkarten, sowie die Registrierkarten allen Frachtbriefen, die die Molkereien von uns beziehen, beilegen, damit in jedem Falle die richtigen angewandt werden.

Wir bitten, die Ausfuhrkarten genau und sorgfältig auszufüllen, da auf falsche und ungenaue Ausfüllung Strafe steht.

Molkerei-Zentrale.

Recht und Steuern

Entscheidungen in Stempelsachen.

Eine Firma hatte einer anderen als Käuferin einer Ware eine mit Firma und Unterschrift versehene Belastungsaufgabe gesandt, in der nur der belastete Betrag, nicht aber die Ware angegeben war. Gleichzeitig hatte sie den Frachtbrief übersandt, ohne auf ihn in der Belastungskarte hinzuweisen. Ein Stempel war nicht entrichtet worden und wurde nebst Aufschlag nachveranlagt. Die Berufung wurde zurückgewiesen mit der Begründung, die Belastungskarte zusammen mit den Frachtbriefen besitze alle Zeichen einer Bestätigung über die Ausführung des Kaufvertrages.

In einem anderen Falle war dem Käufer ohne Stempelentrichtung nur eine weder mit Firmabezeichnung noch mit Firmenunterschrift versehene Aufstellung über die Berechnung des Kaufpreises zugesandt worden. Außerdem fand der Stempelrevisor bei den Belegen des Käufers den dazugehörigen Frachtbrief. Im Berufungsverfahren hat die Izba Skarbowa angenommen, daß der Aufstellung der Frachtbrief beigefügt worden sei. Sie hat entschieden, der Frachtbrief sei ein wesentlicher Bestandteil der Aufstellung. Auf ihm sei die Firma genannt. Beide Schriftstücke zusammen besäßen alle Anzeichen der Rechnung und seien als Schriftstück über die Bestätigung der Ausführung eines Kaufvertrages stempelpflichtig.

Diese Auslegungen gehen sehr weit, da sie nicht auf den Inhalt der einzelnen Urkunde Rücksicht nehmen. Jedenfalls enthält weder die Belastungskarte noch der Frachtbrief allein genommen eine Bestätigung über die Ausführung eines Kaufvertrages im Sinne des Gesetzes. Der Frachtbrief — es kann sich nur um einen Duplikatfrachtbrief handeln — enthält auch keine an die Käuferin gerichtete Nachricht, sondern ist nur ein Begleitpapier für den Transport und wird nur der Eisenbahn gegenüber als Frachterklärung abgegeben. Danach ist fast jede Nachricht irgendwie als Rechnung anzusehen. Ob das Oberste Verwaltungsgericht die Auslegung als richtig anerkennen würde, ist zweifelhaft. Jedenfalls muß man mit der Auslegung der Izba Skarbowa im Verkehr rechnen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landw. Genossenschaften in Westpolen.

Bekanntmachungen

Die Normen für die Wirtschaftsbilanzen 1929/30.

Wir veröffentlichen das Protokoll über die am 10. Oktober 1930 in der Wielkopolska Izba Skarbowa abgehaltene Sitzung, in der die Normen für die Wirtschaftsbilanzen 1929/30, die den Finanzämtern als Richtschnur bei der Prüfung der Wirtschaftsbücher dienen sollen, festgesetzt wurden:

Anwesend waren:

1. Rydzewski Ludwig, Leiter der Abteilung II der W. I. Sk.
2. Żralski Hieronim, Rat der W. I. Sk.
3. Lipski, Vorsitzender der Abteilung III des W. Z. Z.
4. Jasnorzewski, Leiter der Buchstelle der W. I. R.
5. Majchrzak, Büroleiter der Abrechnungsstelle der Poznański Bank Ziemian.
6. Jaxa-Bykowski, Direktionsmitglied des W. Z. Z.
7. Marciniak, Vertreter der Firma „Powiernik“.
8. Dr. Klusak, Vertreter der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Nach dem Muster der früheren Protokolle sind folgende Bilanznormen für das Wirtschaftsjahr 1929/30 als für das Steuerjahr 1931 maßgebend festgesetzt worden.

I. Nutzungswert des eigenen Wohnhauses.

Die Wohnungen in den eigenen oder gepachteten Häusern des Steuerzahlers wurden in 4 Kategorien eingeteilt:

1. Kat.	Wohnungen bis	6	Zimmer:	200.—	zł pro Zimmer
2. Kat.	„ über	6—12	„	180.—	„ „ „
3. Kat.	„ „	12—20	„	150.—	„ „ „
4. Kat.	„ „	20	„	180.—	„ „ „

Der festgesetzte Wert ist der reine Nutzungswert, d. h. nach Berücksichtigung der Amortisation, Reparaturen und Versicherungen. Speisekammern, Küchen, Korridore, Vorzimmer, Waschküchen und Zimmer für die Dienstleute werden bei der Anwendung obiger Normen nicht mit eingerechnet.

Der Wohnungswert für die Eigentümer von Restgütern parzellierter Güter, welche übermäßig große Wohnungen besitzen, ist individuell nach Kategorie 1 oder 2 und nur von den benutzten Zimmern zu berechnen, denn es kann leicht vorkommen, daß das große Wohnhaus auf dem verhältnismäßig kleinen Grundbesitz für den Eigentümer eine Last ist. (§ 163 der Instruktion).

II. Festsetzung des Wertes für Naturalien, die aus der Landwirtschaft für den Haushalt des Steuerpflichtigen und das Hauspersonal entnommen werden.

a) Der Steuerpflichtige, der regelrechte Wirtschaftsbücher führt, welche die Menge der für den Haushalt verbrauchten landwirtschaftlichen Produkte ausweisen, muß den aus den nachstehenden Durchschnittspreisen berechneten Wert dieser Naturalien zum Einkommen hinzurechnen.

Die Durchschnittspreise für Produkte des lebenden Inventars sind aus den Preisen der Posener Börse für die Zeit 1929/30 ermittelt, und zwar:

Roggen	für	100	kg	22.—	zł
Weizen	„	100	„	39.—	„
Gerste	„	100	„	23.—	„
Hafer	„	100	„	20.—	„
Weizenmehl . . .	„	100	„	61.—	„
Roggenmehl . . .	„	100	„	35.—	„
Kartoffelflocken . .	„	100	„	20.—	„
Roggenkleie . . .	„	100	„	11.—	„
Weizenkleie . . .	„	100	„	14.—	„
Erbsen	„	100	„	33.—	„
Stroh (lose) . . .	„	100	„	3.—	„
Heu	„	100	„	8.—	„
Speisekartoffeln .	„	100	„	4.—	„
Schrot	„	100	„	19.—	„
Gemenge . . .	„	100	„	19.—	„
Buchweizen . . .	„	100	„	29.—	„
Hirse	„	100	„	46.—	„
Hinterkorn . . .	„	100	„	18.—	„

Kohle zum durchschnittlichen Einkaufspreis des betreffenden Gutes,
Brennholz zu 10.— zł pro cbm.

Von den obigen Preisen kann der Steuerpflichtige mit Rücksicht darauf, daß die Börsenpreise höher sind als die ortsüblichen 15% abziehen.

Ausgewachsenes Rindvieh pro Stück . .	320.— zł
Färsen oder Jungochsen bis zu 2 Jahren .	190.— „

Kälber von 1 Jahre	75.— zł
Kälber II. Kl. oder bis zu 1 Jahre . . .	40.— „
Schafe	20.— „
Große Mastschweine	185.— „
mittlere Mastschweine	145.— „
kleine Mastschweine	80.— „
Ferkel	20.— „
Butter für 1 kg	5.— „
Milch für 1 Liter	0.20 „

Von den Preisen des lebenden Inventars können wegen der Schlachtungsmöglichkeit kranker Stücke 10% abgezogen werden.

b) Der Steuerpflichtige, welcher Personen, die in der Wirtschaft beschäftigt sind, verpflegt, kann für den Unterhalt täglich für den Tisch I. Klasse — 4.50 zł (Ingenieur oder Gleichgestellter), II. Klasse — 4.— zł (Beamter oder Kassiererin), III. Klasse — 3.50 zł (Meister u. Monteure), und 2.— zł für die niedrigen Hausdiener in Rechnung bringen.

c) Der Steuerpflichtige, der in den Wirtschaftsbüchern nicht die Menge der für den Haushalt entnommenen Produkte ausweist, muß den Wert dieser Produkte in einer Pauschalsumme annehmen und für jede sich in seinem Hause aufhaltende und zur Landwirtschaft nicht gehörende Person 3.50 zł und für die Dienerschaft mit 2.— zł täglich berechnen, wenn alles vom Gute genommen wird. Die Beiträge sind jedoch um 1.— zł, und beim Dienstpersonal um 0.50 zł niedriger zu rechnen, wenn das lebende Inventar und die Feuerung nicht vom Gute genommen werden. Unterhält ein solcher Steuerzahler an seinem Tische in der Landwirtschaft tätige Personen, so kann er zu den Ausgaben einer Pauschale zu 1.— zł täglich für jeden Kostgänger und 0.50 zł für jede Dienstperson niedrigeren Ranges als Aequivalent für gekaufte Kolonial- und andere Waren, die in der Wirtschaft nicht produziert werden, hinzurechnen.

III. Erhaltungskosten der Kutschpferde und Autos.

Bei den Ausgaben zur Erhaltung der Kutschpferde ist zu berücksichtigen, daß die Pferde nicht nur der Bequemlichkeit des Besitzers, sondern auch dem Wirtschaftsbedarf dienen, und zwar in den Fällen, wo der Besitzer selbst die Wirtschaft führt und die Pferde zur Rundfahrt auf dem Gute und zu anderen Fahrten, die mit der Wirtschaft verbunden sind, benutzt. Es wurde mithin beschlossen, folgende Richtpunkte anzuwenden: bei Wirtschaften von 500 Morgen bis 1000 Morgen werden die Betriebskosten mit der Erhaltung von 2 Pferden, bei 1000 bis 2000 Morgen von 3 Pferden, bei Wirtschaften über 2000 Morgen von 4 Pferden belastet. Die Unterhaltung des Kutschers, bezw. seines Gehilfen geht zu Lasten der Wirtschaft und zwar 1 Kutscher zu 3 Pferden, 2 Leute zu 4 Pferden. Wenn mehr Personen über diese Norm hinaus in dem Stall beschäftigt sind, wird das persönliche Einkommen des Besitzers mit der diesbezüglichen Ausgabe belastet und ist vom allgemeinen Einkommen nicht abzugsfähig.

Die Zuchtpferde werden nicht zu Kutschpferden gezählt. Für die Erhaltung eines Kutschpferdes über die oben erwähnte Norm hinaus rechnet man jährlich den Gegenwert von 18 Doppelzentnern Hafer, 18 D.-Ztr. Heu und 9 D.-Ztr. Stroh zu den unter IIa aufgeführten Preisen.

Für 1 Auto kann ebensoviel abgezogen werden, wie für eine entsprechende Anzahl Pferde, wenn keine Fahrpferde gehalten werden.

IV. Reisen zu Wirtschaftszwecken.

Zu Wirtschaftsausgaben werden gerechnet: vom Besitzer für Reisen verausgabte Beträge, wenn er keinen Verwalter mit Ein- und Verkaufsvollmacht hat.

Die Reisekosten sind für 1929|30 mit 2,40 zł pro Hektar angesetzt, jedoch nicht weniger als 1200.— zł und nicht mehr als 2500.— zł jährlich.

V. Amortisation der Gebäude.

Die Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz sieht vor, daß die Abschreibungen für Abnutzung der Gebäude

bei Wohngebäuden	2%
„ Wirtschaftsgebäuden	3%
„ Fabrikgebäuden	4%

nicht überschreiten dürfen.

Bei der Annahme der Gebäudewerte zur Bilanz bis zur Schätzungssumme der Versicherungs-Policen, gemäß der untenstehenden Tabelle, würde die Abschreibung für die Abnutzung in der in der Tabelle angegebenen Höhe durch die Steuerämter keiner Beanstandung unterliegen. In anderen Fällen muß der Wert und der Abnutzungsprozentsatz von Sachverständigen festgesetzt werden.

Tabelle

Der Wert bzw. die Vorkriegsversicherungssumme, ausgedrückt in Mark des Deutschen Reiches, umgerechnet in Złoty im Verhältnis:	Der Abschreibungsprozentsatz für Abnutzung darf nicht überschreiten		
	bei Wohngebäuden	Wirtschaftsgebäuden	Fabrikgebäuden
Für 1.— Mk. von Zł 1.— bis 1.25	2.—	4.—	5.—
„ 1.— „ „ „ 1.25 „ 1.50	1.7	3.4	4.2
„ 1.— „ „ „ 1.50 „ 1.75	1.4	2.8	3.5
„ 1.— „ „ „ 1.75 „ 2.—	1.3	2.5	3.1
„ 1.— „ „ „ 2.— „ 2.25	1.1	2.2	2.8
„ 1.— „ „ „ 2.25 „ 2.50	1.—	2.—	2.5
„ 1.— „ „ „ 2.50 „ 2.75	0.9	1.8	2.3
„ 1.— „ „ „ 2.75 „ 3.—	0.8	1.6	2.—
„ 1.— „ „ „ 3.— „ 3.50	0.7	1.4	1.8

Ausgeschlossen ist die Amortisation des Wohnhauses des Eigentümers und persönlichen Dienstpersonals, da die Amortisation schon bei der Festsetzung des Nutzungswertes der Wohnung berücksichtigt wurde.

Für gepachtete Güter hat der Pächter, sofern er kontraktlich nachweist, daß er während der Vertragsdauer gezwungen ist, Wirtschafts- oder Wohngebäude aufzubauen, das Recht, die wirklichen Kosten für die neu aufgestellten Gebäude von den Einnahmen abzuziehen. Diese Kosten werden als ein Teil des Pachtzinses angesehen, welcher von den Einnahmen des Pächters abzuziehen und zu dem Einkommen des Besitzers zuzusetzen ist. Der Besitzer hat in solchem Falle das Recht, eine entsprechende Amortisation für Gebäude von seinem Einkommen, vom nächsten Jahre nach Beendigung des Baues an, in Abzug zu bringen.

Den Begriff „Reparaturen" bestimmt § 31, Abs. 4, Punkt 1 der Ausführungsverordnung. Ausgaben für Neubauten, Umbauten, dauerhafte Verbesserungen und Verschönerungen der Gebäude sind nicht abzugsfähig.

VI. Amortisation des toten Inventars.

Bei der Berechnung der Amortisation sind nur Gegenstände, die nach dem 1. Juli 1923 erworben wurden, jährlich mit 10% vom belegten Kaufpreis zu berücksichtigen. Für die Abnutzung der Motoren, Traktoren, Mähmaschinen, Bindemaschinen, Grasmäher und Kartoffelmaschinen können bis 25% in Abzug gebracht werden.

Die Auslagen für die Konservierung und Instandhaltung der Maschinen, sowie die Ausgaben für neue Ersatzteile zwecks Erhaltung der Maschinen in einem guten Zustande, werden zu den Kosten zur Erzielung des Einkommens gerechnet.

Die Ausgaben für die Ergänzung der zur Wirtschaftsführung nötigen kleinen Wirtschaftsgeräte, z. B. Forken, Handharken, Schaufeln, Säcke, Erntepläne, Hängeschlösser, Anspannung, Sielen, Wagen, Kasten, Milchkannen, Riemen, Leinen usw., die sich wiederholt in einer kürzeren Zeit als in 1 Jahr verbrauchen oder sich individuell nicht näher bestimmen lassen, werden einmalig als Gesamtsumme zu den Kosten zur Erzielung des Einkommens gerechnet.

VII. Amortisation von Drainagen, Meliorationen und Fischteichanlagen.

Bei der Berechnung der Amortisation werden nur Einrichtungen, die nach dem 1. Juli 1923 angelegt wurden, in folgender Höhe berücksichtigt:

Drainagen in Höhe von	5%
Dämme und Gräben von	2%
Brücken und Holzschleusen von . .	10%
Brücken und Betonschleusen von . .	5%

Die Auslagen für Instandhaltung, Reparatur und Erhaltung im guten Stande der obigen Einrichtungen zählt man zu den abzugsfähigen Ausgaben.

VIII. Berechnung des Wertes der Bestände in Feldfrüchten, Kunstdünger und lebenden Inventars.

Bei der Berechnung des Wertes der Bestände wird nur der Unterschied in Stück bzw. Doppelzentnern (100 kg) zwischen dem Stande am Anfang und dem Stande am Schluß des Wirtschaftsjahres festgesetzt, und der Wert dieser Differenz wird zum Preise am Tage der Bilanzeröffnung (Anfang des Jahres), bei Verringerung der Vorräte und zum Preise vom Datum des Bilanzabschlusses (Ende des Jahres) bei Vergrößerung der Vorräte berechnet.

Die Preise für den 30. Juni 1930 werden für 100 kg wie folgt festgesetzt:

Feldfrüchte.

Weizen	46,— zł	Raps	44,— zł
Roggen	17,— „	Leinsamen	72,— „
Gerste	18,— „	Senf	56,— „
Hafer	17,— „	Bohnen	30,— „
Erbsen	28,— „	Bastardklee	100.— „
Lupinen	24,— „	Michklee	75,— „
Mohn	115,— „	Wicken	26,— „
Buchweizen	45,— „	Samenklee (rot) . .	150,— „
Hirse	27.— „	Weißklee	200,— „
Peluschken	24,— „	Weizenmehl 65% . .	72.— „
Seradella	26,— „	Roggenmehl 70% . .	30,— „
Inkarnatklee	175,— „		
Weizenkleie	14.— zł	trockene Rübenschnitzel	8.— zł
Roggenkleie	11.— „	Kartoffelflocken	15.— „
Schrot	16.— „	Stroh	2.— „
Gemenge	16.— „	Heu	7.— „

Heu, Stroh und Kartoffeln brauchen bei der Berechnung der Vorräte nicht berücksichtigt zu werden.

Der Wert des Kunstdüngers und der anderen erworbenen Vorräte sind zum Einkaufspreis anzusetzen.

Lebendes Inventar
(pro Stück)

halbjährige Fohlen	75.— zł	Lämmerschafe	12.— zł
einjährige Fohlen	155.— „	Jährlinge	17.— „
zweijährige Fohlen	230.— „	alte Schafe	25.— „
dreijährige Fohlen	340.— „	Ferkel	22.— „
vierjährige Fohlen	385.— „	Läufer	64.— „
1 Zugpferd	600.— „	kleine Mastschweine	85.— „
Kutschpferd und Hengst	800.— „	mittlere Mastschweine	155.— „
diesjährige Kälber	50.— „	große Mastschweine	195.— „
einjährige Kälber	100.— „	Säue	295.— „
zweijährige Kälber	190.— „	Kühe	510.— „
tragende Färsen	425.— „	Masttiere	110.— „
dreijährige Ochsen	425.— „	pro dz im Gewicht von	
Zugochsen	510.— „	6—8 dz.	
Bullen	1 000.— „	Eber	400.— „

Die Produktenpreise am 1. Juli 1929.

Weizen	46.50 zł	Bohnen	35.— zł
Roggen	26.— „	Bastard und Schwed.	180.— „
Gerste	28.50 „	Mischklee	210.— „
Hafer	26.50 „	Wicken	44.— „
Erbsen	56.— „	Samenklee rot	200.— „
Lupinen	35.— „	„ weiß	230.— „
Mohn	120.— „	Weizenmehl 65%	68.— „
Buchweizen und Hirse	43.— „	Roggenmehl 65%	40.— „
Peluschken	35.— „	Roggen- u. Weizenkleie	19.— „
Seradella	67.— „	Schrot	24.— „
Inkarnatklee	230.— „	Kartoffelflocken	23.— „
Raps	70.— „	Gemenge	25.— „
Leinsamen	85.— „	Trockenschnitzel	16.— „
Senf	75.— „		

Das lebende Inventar (pro Stück):

halbjährige Fohlen	90.— zł	Zugochsen	600.— zł
einjährige „	180.— „	Lämmerschafe	15.— „
zweijährige „	270.— „	Jährlinge	20.— „
dreijährige „	400.— „	alte Schafe	30.— „
vierjährige „	450.— „	Ferkel	25.— „
Zugpferd	600.— „	Läufer	75.— „
Kutschpferd	800.— „	kleine Mastschweine	100.— „
Hengst	700.— „	mittlere Mastschweine	180.— „
diesjährige Kälber	160.— „	große Mastschweine	230.— „
einjährige Kälber	120.— „	Sauen	350.— „
zweijährige Kälber	220.— „	Eber	400.— „
Kühe	600.— „	tragende Färsen	500.— „
Bullen	1 000.— „	(Mastvieh à 110.— zł pro dz bei	
dreijährige Ochsen	500.— „	einem Gewicht von 6—8 Ztr.)	

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.
Volkswirtschaftliche Abteilung.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 9. bis 15. November 1930

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
9	7,12	16,15	17,39	11,10
10	7,14	16,13	18,40	12,16
11	7,16	16,12	20, 0	13, 2
12	7,18	16,10	21,27	13,35
13	7,19	16, 9	22,57	13,56
14	7,21	16, 7	—	14,12
15	7,23	16, 6	0,26	14,24

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 4. November 1930.

Bank Związku 1. Em. (100 zł)	—.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr. . . .	38.— %
Bk. Polski-Akt. (100 zł)	160.— zł	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.— %
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz. . .	18.—
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. pro Doll.	93—92³/₄ zł
Lubań Fabr. przetw. Ziem. I.—IV. Em. (100 zł)	—.— zł	8% Amortisations-Dollarpfandbriefe . .	90.— zł
Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	—.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $) (27.10.)	59.— zł
Unja I—III Em. (100 zł)	—.— zł	4% Präm.-Investierungsanleihe	102.— zł
Akwawit (250 zł) . . .	—.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 4. November 1930.

10% Eisenbahn-Anleihe	104.—	1 Dollar = zł	8.913
5% Konvert.-Anl. . . .	48.50	1 Pfd. Sterling = zł .	43.32
100 franz. Franken = zł	35.00½	100 schw. Franken = zł	173.05
100 öst. Schillg. = zł . .	125.70	100 holl. Gld. = zł . . .	359.06
		100 tsch. Kr. = zł	26.44½

Diskontsatz der Bank Polski 7¹/₂%

Kurse an der Danziger Börse vom 4. November 1930.

1 Doll. = Danz. Guld. (3.11.)	5.1535	100 Złoty = Danziger Gulden	57.715
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld.	25.01		

Kurse an der Berliner Börse vom 4. November 1930.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.97	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90000 dtsch. Mk. . .	271.25
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.44	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrecht f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	6.50
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.387	Dresdner Bank	110.—
100 Złoty = dtsch. Mk. .	47.075	Deutsche Bank und Diskontoges.	110.25
1 Dollar = dtsch. Mark .	4.1985		

Amtliche Durchschnittspreise an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(28. 10.)	8.912	(31. 10.)	8.912	(28. 10.)	173.13	(31. 10.)	173.13
(29. 10.)	8.911	(3. 11.)	8.912	(29. 10.)	173.13	(3. 11.)	173.10
(30. 10.)	8.91	(4. 11.)	8.913	(30. 10.)	173.13	(4. 11.)	173.05

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(28. 10.)	8.92	(31. 10.)	8.92
(29. 10.)	8.92	(3. 11.)	8.92
(30. 10.)	8.92	(4. 11.)	8.92

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 5. November 1930.

Getreide: Seit unserem letzten Bericht sind in Polen keine besonderen Veränderungen im Getreideverkehr, was die Preisbildung anbelangt, eingetreten: In Nordamerika ist der Weizenpreis erneut gesunken. In Deutschland sind die Zölle wiederum stark erhöht worden, und zwar für Weizen auf 25 Rmk., für Gerste auf 20 Rmk. für 100 kg. Andere, für unsere Preisbildung in Frage kommenden Länder neigen mit ihren Preisen, besonders für Roggen, zur Schwäche. Braugerste läßt sich immer noch zu guten Preisen für prima Qualitäten unterbringen, dagegen zeigt Futtergerste nachgiebige Tendenz. Wenngleich die Zufuhren in den letzten Wochen als nicht zu stark empfunden wurden, ist dennoch keine Besserung der Preise eingetreten. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, daß in absehbarer Zeit damit zu rechnen ist.

Hülsenfrüchte: Viktoriaerbsen infolge lustloser Auslandsmärkte schwach.

Wir notieren am 5. November 1930 per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 23—24,50, für Roggen 17,75—18, für Braugerste 24—27, für Futtergerste (69 kg schwer) 21—22.50, für Hafer 17—19, für Viktoriaerbsen 25—28, für Leinsaat 52—60, für Raps 37—41 Złoty.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale.

Wider Erwarten ist in letzter Woche die Lage auf dem Buttermarkt wieder schlechter geworden. Am 1. 11. 30 ging die Notiz wieder auf 1.37 Rm. zurück und hat sich bisher auch nicht erholen können, im Gegenteil, die Tendenz wird als „ruhig" bezeichnet, und es besteht immerhin die Möglichkeit, daß noch weitere Preisermäßigungen vorgenommen werden müssen. Im Augenblick ist die Lage so unsicher, daß man jedoch nichts voraussagen kann. Wenn sich auch in unserem Teilgebiet die Produktion ganz bedeutend verringert hat und die Aussichten für die winterliche Produktion infolge der schlechten Qualität der Futtermittel ebenfalls schlecht sind, so darf man doch nicht vergessen, daß dies in anderen Ländern doch nicht in so großem Maße der Fall zu sein scheint und außerdem die wirtschaftliche Lage und damit der Konsum von Woche zu Woche schlechter wird. Auf dem Inlandsmarkt hat sich die Herabsetzung der deutschen Notierung bisher noch nicht bemerkbar gemacht, und auch der englische Markt ist ziemlich unverändert. Immerhin dürfte ein Export nach England vor Weihnachten auf keinen Fall in Frage kommen. Auf dem Quarkmarkt ist die Lage unverändert. Es wurden in letzter Woche folgende Preise gezahlt:

Butter. Posen, en gros 2.30—2.50 zł, Kleinverkauf 3.— zł; Warschau, 4.50 zł p. kg franko Warschau; London, Schilling 98—102; Berlin, Not. v. 4. 11. 1930 RM 1.37 I Kl., RM 1.25 II. Kl., RM. 1.09 III. Kl. **Quark** 12—25 RM verzollt frei deutsche Grenze, d. i. 20—25 gr frei Molkerei.

Wochenmarktbericht vom 5. November 1930.

1 Pfd. Butter 2,50—2,70, zł, 1 Mdl. Eier 3,20—3,50, 1 Liter Milch 0,34, 1 Liter Sahne 2,60—2,80, 1 Pfund Quark 0,60, 1 Pfund Kartoffeln 0,04, 1 Bdch. Mohrrüben 0,10, 1 Bdch. rote Rüben 0,10, 1 Bdch. Zwiebeln 0,10, 1 Bdch. Radieschen 0,10, 1 Pfd. Spinat 0,40, Kohlrabi 3 Stück 0,20, 1 Kopf Blumenkohl 0,40—0,80, 1 Pfund Rosenkohl 0,50—0,60, 1 Kopf Weißkohl 1 Kopf Wirsingkohl 0,15—0,30, 1 Kopf Rotkohl 0,25—0,35, 1 Pfd. Weintrauben 1,50—1,80, 1 Pfd. Birnen 0,65—1,00, 1 Pfd. Äpfel 0,30—0,60, 1 Pfd. Pilze 0,35—0,60, 1 Pfd. frischer Speck 1,40, Räucherspeck 1,80, 1 Pfd. Schweinefleisch 1,60—1,80, 1 Pfd. Rindfleisch 1,50—1,90, 1 Pfd. Kalbfleisch 1,20—1,50, 1 Pfd. Hammelfleisch 1,60 bis 1,80, 1 Ente 3,50—5,00, 1 Huhn 2,50—4,50, 1 Paar junge Hühnchen 3,00—4.00. 1 Paar Tauben 1,80, 1 Pfd. Schleie 1.50—2,00 1 Pfd. Karpfen, 2,50, 1 Pfd. Hechte 1,80—2,00, 1 Pfd. Karauschen 1,80—2,40, 1 Pfd. Zander 2,50—3,00, 1 Pfd. Barsche 1,20, 1 Pfd. Aale 2,50—2,70, 1 Pfd. Weißfische 0,60—0,80 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch in Flaschen beträgt bei der Posener Molkerei 0,38 Złoty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 31. Oktober.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es waren aufgetrieben: 28 Rinder, 550 Schweine, 162 Kälber 12 Schafe, zusammen 752 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Dienstag, den 4. November.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 531 Rinder (darunter: — Ochsen, — Bullen, — Kühe) 1810 Schweine, 710 Kälber, 260 Schafe; zusammen 3311 Tiere.

Notierungen für 100 Kilogramm Lebendgewicht loko Schlachthof Posen mit Handelsunkosten.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 136 bis 144, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 116—120, ältere — mäßig genährte —

Bullen: vollfleischige, ausgemästete 120—128, Mastbullen 108 bis 116, gut genährte, ältere 96—104, mäßig genährte 80—90.

Kühe: vollfleischige ausgemästete 132—150, Mastkühe 120—130, gut genährte 100—104, mäßig genährte 70—80.

Färsen: vollfleischige, ausgemästete 136—146, Mastfärsen 116 bis 126, gut genährte 100—108, mäßig genährte 80—94.

Jungvieh: gut genährtes 80—90, mäßig genährtes 76—80.

Kälber: beste ausgemästete 150—160, Mastkälber 130—140, gut genährte 116—124, mäßig genährte 100—110.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 140—144, gemästete ältere Hammel und Mutterschafe 120—130, gut genährte 100—116.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht 168—174, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 160 bis 166, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 150—156, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm Lebendgewicht 140 bis 148, Sauen und späte Kastrate 150—160, Bacon-Schweine 146—150,

Marktverlauf: normal.

Roggendurchschnittspreis.

Der Durchschnittspreis für Roggen beträgt im Monat Oktober 1930 pro dz 17.852 zł.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V., Abt. V.

Preistabelle für Futtermittel.

(Preise abgerundet, ohne Gewähr)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamt-stärkewert	1 kg Stärke-wert in zł	1 kg verd. Eiweiß in zł
Kartoffeln	20	1,50						20,0	0,08	
Roggenkleie		13,50	10,8	2,4	42,9	1,7	79	46,9	0,28	0,95
Weizenkleie		15,—	11,1	3,7	40,5	2,1	79	48,1	0,31	1,05
Reisfuttermehl	24/28	22,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0,32	2,79
Mais		25,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	81,5	0,30	2,86
Hafer		19,—	7,2	4,0	44.8	2,6	95	59,7	0,31	2,03
Gerste		20,—	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,27	2,39
Roggen		18,—	8,7	1,1	63,9	1,0	95	71.3	0,25	1,48
Lupinen, blau		22,—	23,3	5,2	31,2	10,1	96	71,0	0,30	0,79
Lupinen, gelb		24,—	30,6	3,8	21,9	12,7	94	67,3	0,35	0,67
Ackerbohnen		26,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66.6	0.39	1,14
Erbsen (Futter)		23,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0.33	1,10
Seradella		42,—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	0,86	2,88
Leinkuchen	38/42	33,50	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,46	1,09
Rapskuchen	38/42	23,—	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,37	0,84
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	28,75	32,4	11,1	14,7	3,5	95	72,0	0,40	0,78
Erdnußkuchen	56/60	39,25	45,2	6,3	20,6	0,5	98	77,5	0,50	0,80
Baumwollst.-Mehl	50/52	42,25	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,58	0,99
Kokoskuchen	27/32	37,—	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76.5	0,48	1,97
Palmkernkuchen	23/28	30,—	13,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0,42	1,93
Soyabohnenschrot		35,—	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,3	0,47	0,77

Poznań, den 5. November 1930.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft,
Spółdz. z ogr. odp.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 5. November 1930.

Für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Richtpreise:

Weizen	22.75—24.50	Weizenkleie	12.00—13.00
Roggen	17.50—18.00	Weizenkleie (grob)	14.00—15.00
Mahlgerste	19.00—21.50	Roggenkleie	10.50—11.50
Braugerste	25.00—27.00	Rübsamen	43.00—45.00
Hafer	17.00—19.00	Viktoriaerbsen	28.00—33.00
Roggenmehl (65%)	28.50	Speisekartoffeln	2.00— 2.30
Weizenmehl (65%)	41.50—44.50	Roggenstroh, gepreßt	2.40— 2.50
		Heu, lose	7.00— 7.40
		Heu, gepreßt	7.80— 8.40

Gesamttendenz: ruhig. Fabrikkartoffeln ohne Umsatz.

Obwieszczenia.

Na walnem zgromadzeniu spółdzielni naszej z dnia 21. 8. 1930 r. uchwalono nadać statutowi w § 5 ustęp ostatni następujące nowe brzmienie:

„Połowę udziału należy wpłaciś natychmiast po przyjęciu na członka, resztę w myśl uchwały walnego zgromadzenia najpóźniej w ciągu dwóch lat po przyjęciu. Członek ma prawo wpłacić każdej chwili pełną sumę udziału. Walne zgromadzenie może każdego czasu zażądać wpłacenia części lub całej reszty, chociażby to nie było konieczne dla pokrycia długów."

Ponieważ tem samem uchwalono przedłużenie terminu wpłat na udział, gotowi jesteśmy w myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach na żądanie zaspokoić naszych wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia względnie złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w ciągu trzech miesięcy od tego dnia, uważać się będzie za zgadzających się na uchwaloną zmianę.

Krotoszyn, 21. 10. 1930 r.
Deutsche Genossenschaftsbank, Spółdzielnia z odpowiedzialnością udziałami in Krotoszyn. [960

Boehmer. Maentel.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 16 przy firmie Spar- und Darlehnskasse Iwno

wpisano dziś, że Uchwałami Walnych Zebrań z dnia 20. marca 1927 i 3. maja 1927 r. postanowiono rozwiązanie spółdzielni. Likwidatorami zostali wybrani Adam Steitzer z Iwna i Karol Berg z Łankowie Likwidacja odbywa się według przepisów statutowych.

Kcynia, dnia 30. marca 1930 r.

Sąd Powiatowy. (997

W rejestrze spółdzielczym nr. 52 wpisano dnia 15 maja 1930 r. przy firmie „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialn. w Turostowie" co następuje: Przedmiotem spółdzielni jest: prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej, kupno - sprzedaż produktów rolnych i artykułów używanych w gospodarstwie rolnem i domowem, kupno i wynajmowanie maszyn rolniczych. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 29 czerwca 1928 r. podwyższono udział na 100 złotych. Do zarządu wstąpił August Fark z Turostowa. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 29. czerwca 1928 r. zmieniono §§ 5 i 27 statutu, uchwałą zaś Walnego Zgromadzenia z dnia 8. czerwca 1929 §§ 2, 6, 14, 15, 16, 17, 27, 30 statutu. (999

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

W rejestrze spółdzielczym nr. 48 wpisano dnia 18 października 1930 przy spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse, spółdz. z nieograniczoną odpowiedzialnością w Popowie Tomkowem" co następuje: Przedmiotem spółdzielni jest: prowadzenie kasy oszczędnościowo - pożyczkowej, kupno-sprzedaż produktów rolnych i artykułów używanych w gospodarstwie rolnem i domowem, kupno i wynajmowanie maszyn rolniczych. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 17. lutego 1929 podwyższono udział na kwotę 100 złotych. Brakującą część winna być wpłacona do 1. marca 1929. Do zarządu wstąpił Karol (Karl) Grobleben. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 17 lutego 1929 zmieniono § 5 statutu, uchwałą zaś Walnego Zgromadzenia z dnia 9 czerwca 1929 zmieniono §§ 2, 6, 14, 15, 16, 17, 27, 30. (998

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod liczbą 27 zapisano dziś przy firmie Genossenschaftsbank Wolsztyn, spółdzielnia zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością co następuje:

Udział każdego członka wynosi 500 złotych natychmiast płatnych. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 29. 9. 1930 r. zmieniono § 40 statutu oraz, że w miejsce zmarłego członka zarządu Oskara Laubscha wybrana na członka Fryderyka Lischke z Wolsztyna.

Wolsztyn, dnia 8. 10. 1930 r

Sąd Powiatowy. (992

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod liczbą 13 zapisano dziś przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Tarnowa co następuje:

W miejsce ustępującego członka zarządu Michała Drgas'a, wybrano na członka zarządu Ryszarda Druse, rolnika z Tarnowy.

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 29. 5 1928 r. zmieniono statut w § 45, a uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 15. 8. 1929 zmieniono wzgl. uzupełniono statut w §§ 1, 2, 40 i 45.

Wolsztyn, dnia 6. 10. 1930 r.

Sąd Powiatowy. (991

W rejestrze spółdzielczym nr. 60 wpisano dnia 21. października 1930 przy spółdzielni „Spar- und Darlehnsbank, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Gnieźnie" co następuje: Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 9. kwietnia 1929 podwyższono udział na kwotę 100 złotych, a odpowiedzialność na 1.000 złotych. Jako nowego członka zarządu wybrano Artura Dittmanna z Gniezna. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 9 kwietnia 1929 zmieniono §§ 14 i 37. statutu. (990

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

W rejestrze spółdzielczym nr. 75 wpisano dnia 18. października 1930 przy spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Owieczkach" co następuje: Przedmiotem spółdzielni jest: prowadzenie kasy oszczędnościowo - pożyczkowej, kupno-sprzedaż produktów rolnych i artykułów używanych w gospodarstwie rolnem i domowem, kupno i wynajmowanie maszyn rolniczych. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 21. kwietnia 1928 podwyższono udziały na kwotę 200 złotych. Wpłata wynosi 100 zł, o dalszej wpłacie decyduje Walne Zgromadzenie. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 21. kwietnia 1928 zmieniono § 5 statutu, uchwałą zaś Walnego Zgromadzenia z dnia 15. czerwca 1929 zmieniono §§ 2, 6, 14, 15, 16, 17, 27, 30. (996

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

W rejestrze spółdzielczym nr. 24 wpisano dnia 18. października 1930 przy spółdzielni „Molkerei - Genossenschaft mit Mahlmühle — Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Łubowie" co następuje: Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólne użytkowanie mleka, wyprodukowanego w gospodarstwie członków, przez sprzedaż mleka i uzyskanych zeń przez przeróbkę w mleczarni spółdzielni produktów, oraz prowadzenie młyna w celu przemiału zboża członków i sprzedaży uzyskanych produktów oraz polepszenie zboża. Spółdzielnia może czynności swe zawierać też z niečzłonkami. Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków. Do zarządu wstąpił Alfred Meier z Łubowa. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 23. marca 1929 zmieniono § 15 statutu, uchwałą zaś Walnego Zgromadzenia z dnia 20 lipca 1929 zmieniono §§ 2 i 6. (995

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		420.42
Laufende Rechnung		19 836.41
Warenbestand		2 367.50
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank		16 599.26
" " anderen Unternehmen		3 034.—
Grundstücke u. Gebäude		11 000.—
Maschinen und Geräte		17 361.—
		70 618.59
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	12 975.—	
Reservefonds	4 294 37	
Betriebsrücklage	2 141.96	
Schuld an die Genossenschaftsbank	14 203.55	
Laufende Rechnung	31 043.73	
Kaution	3 000.—	
Reingewinn	2 959.98	70 618.59

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 32
Zugang 3 Abgang 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 34

Brennerei-, Molkerei- und Mühlengenossenschaft Budziszewko.
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Halstenberg Herzberg Reuter (989

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		1 120.17
Laufende Rechnung		101 991.02
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank		500.—
Warenbestand		11 939.09
Auto		4 000.—
Einrichtung		400 —
		119 950.28
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	16 500.—	
Reservefonds	51.57	
Schuld an die Genossenschaftsbank	66 084.—	
Laufende Rechnung	37 217.81	
Reingewinn	96.90	119 950.28

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 6
Zugang 1 Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 7

Viehzentrale Poznań
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.
Peschken Klinksiek Albert (988



(915



Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.